



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 53108 Bonn

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Rüdiger Kass

Ministerialdirektor
Abteilungsleiter Sport

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-3700

FAX +49 (0)228 99 681-53700

E-MAIL SP@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM 10. Juli 2009

AZ SP 7-372 135-5/11

Betr.: Eingabe des Herrn Dr. Klaus-Dieter Zöllig, 69469 Weinheim
Bezug: Ihr Schreiben vom 29. April 2009 - Pet 1-16-06-228-053614
Anlg.: - 1 -

Zur Eingabe des Herrn Dr. Klaus-Dieter Zöllig, 69469 Weinheim, die Sie mit Schreiben vom 29. April 2009 an das Bundesinnenministerium übersandt haben, nehme wie folgt Stellung:

Die Petition richtet sich in ihrem Kern gegen die Beschäftigung von Trainern der ehemaligen DDR im deutschen Sport trotz bekannter und dokumentierter Vergangenheit als Dopingtäter und/oder Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Es wird damit der Eindruck erzeugt, der Sport habe die Weiterbeschäftigung von Trainern ohne hinreichende Aufklärung oder gar wider besseren Wissens vorgenommen und die Bundesregierung habe in der Folge dessen Steuergelder rechtswidrig verwendet.

Die Zuwendung des Bundes an die Verbände hätte dann überprüft werden müssen, wenn die Aufklärung der Dopingtaten nicht oder nicht hinreichend versucht oder der Nachweis von Dopingtaten geführt worden wäre. Dies ist, wie nachfolgend dargestellt wird, nicht der Fall.



SEITE 2 VON 11 Sowohl der Sport als auch die Staatsanwaltschaften haben die Aufklärung von Dopingtaten versucht, haben diese jedoch nicht nachweisen können.

Die Aufklärung von etwaigen Dopingtaten der von den Verbänden angestellten Trainer der DDR war zuvorderst Aufgabe des Sportes selbst. Daher wird im Folgenden näher auf die Historie eingegangen zu der der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) folgendes ausführen:

Der Sport hat sich bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung mit der Zusammenführung der Sportsysteme befasst. Am 15. Dezember 1990 legte das Präsidium des Deutschen Sportbundes (DSB) dem DSB-Bundestag eine Resolution vor, in der es hieß: „Der DSB und seine Mitgliedsverbände werden unverzüglich den nachweislich vorliegenden Verstößen gegen die gültigen Regeln und Erklärungen der Sportorganisationen zum Spitzensport im Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland mit allen verfügbaren Mitteln begegnen. Die Leitlinien hierfür hat der DSB-Bundesausschuss für Leistungssport am 06.12.1990 in einer Zwölf-Punkte-Erklärung zusammengefasst“.

Am 1. Januar 1991 wurden 32 Trainer aus der ehemaligen DDR im Deutschen Leichtathletikverband angestellt, u. a. auch auf Anregung des Bundesinnenministeriums (BMI) als Konsequenz des Einigungsvertrages unter dem Aspekt des Brückenbaus zwischen Ost und West. Die Zahl wurde 1992 auf 29 und 1993 auf 22 reduziert. Heute sind von diesen ursprünglich 32 Trainern noch 5 im DLV tätig.

Am 25. Januar 1991 beschloss das DSB-Präsidium die Einrichtung einer Ad-hoc-Kommission zur Beratung in aktuellen Doping-Fragen (Leitung: Manfred von Richthofen), die die vorliegenden Einzelfälle - u. a. durch Befragung betroffener Athleten, Trainer, Ärzte und Funktionäre - analysieren und die betreffenden Spitzenverbände auf dieser Grundlage beraten sollte. Darüber hinaus wurde eine „Unabhängige Doping-Kommission“ unter Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichtes Prof. Dr. Heinrich Reiter eingesetzt, die auf der Grundlage der bisherigen DSB-Erklärungen den Doping-Missbrauch analysieren und daraus allgemeine praktische Leitlinien für künftige Behandlungen des Doping-Problems entwickeln sollte.

In ihrem Abschlußbericht kommt die Unabhängige Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Reiter im Hinblick auf Doping in der DDR zu folgenden Erkenntnissen: „Die Kommission kam zu der Überzeugung, dass jedenfalls in einem Umfang von Doping Gebrauch gemacht wurde, der ein entschiedenes Handeln der Verantwortlichen über das bereits veranlasste hinaus notwendig macht. (...) Im Gebiet der ehemaligen DDR war der Dopinggebrauch zur Entwicklung sportlicher Höchstleistungen systematisch und sportartspezifisch differenziert eingesetzt. Er war zentralistisch verordnet und kontrolliert sowie wissenschaftlich begründet. (...) Daneben waren individuelle Motive der Athleten selbst, aber auch solche ihrer Trainer und ihres Umfelds mitbestimmende Ursachen für Doping.“



Die Unabhängige Kommission empfahl im Hinblick auf die Aufarbeitung der Vergangenheit unter anderem: „Bei aller Problematik einer Amnestie (...) schlägt die Kommission (...) im Interesse eines ehrlichen Neubeginns für die Sportler eine Generalamnestie (...) vor. (...) Für Trainer, Ärzte, Funktionäre und sonstige Beteiligte darf es keine generelle Amnestie geben.“ Dabei verkennt die Kommission nicht, dass diejenigen aus diesem Kreise, die aus dem Gebiet der DDR kommen, oft unmittelbarem oder mittelbarem Zwang zur Anwendung von Dopingmitteln ausgesetzt waren. Es sollte deshalb bei solchen Gegebenheiten im Einzelfall geprüft werden, ob derartige Beteiligte die Chance einer Wiedereingliederung in den Sport erhalten sollten. Unvertretbar sei es, ohne Prüfung im Einzelfall, in Betracht kommende Personen in neue Funktionen zu übernehmen. Unabdingbare Voraussetzung dafür müsse aber die Überzeugung sein, dass die Gewähr für korrektes Verhalten in Zukunft gegeben sei.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitete die Kommission in Bezug auf Trainer folgende Empfehlungen an die Organisationen des Sports sowie an Bundes- und Landesregierungen ab:

- Die Kommission empfiehlt Verbänden und Vereinen des Deutschen Sportbundes, dass solche Personen, die in der früheren DDR als Verbandscheftrainer, Verbandsärzte, Generalsekretäre oder andere Funktionsträger im Bereich Spitzensport tätig waren, nicht mehr für irgendwelche Tätigkeiten im Sport eingestellt oder gewählt werden, wenn sie nicht den Nachweis fehlender Beteiligung am Dopingsystem erbringen können. Sie sollten aus der Organisation des Sports in Deutschland grundsätzlich ausscheiden.
- Die Kommission empfiehlt Verbänden und Vereinen des DSB, solche Personen, die im Bereich der ehemaligen DDR als Trainer oder Ärzte vor Ort mit den Athleten zusammengearbeitet haben, dahingehend zu überprüfen, ob sie künftig die Gewähr dafür bieten, dass sie für einen von Doping-Mitteln freien Sport eintreten und dementsprechend arbeiten werden. Am Schluss des Überprüfungsverfahrens sollte eine selbstverpflichtende schriftliche Erklärung von Betroffenen abgegeben werden und entsprechende Verpflichtungen in vertragliche Vereinbarungen aufgenommen werden, deren Nichteinhaltung ein Recht zur fristlosen Kündigung gewährt.

In einem am 6. Oktober 1991 einberufenen außerordentlichen DLV-Verbandstag wurde beschlossen, alle Trainer aus der ehemaligen DDR vor deren Anstellung durch eine vom DLV unabhängige Juristenkommission bestehend aus dem Direktor des Arbeitsgerichts Darmstadt, Herrn Frieder Ewald, dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Darmstadt, Herrn Burkhard Sinnecker und Frau Karin Prager, Diplom-Juristin aus Potsdam,



SEITE 4 VON 11 anhören zu lassen. Nach Anhörung und Beratung gibt die unabhängige Juristenkommission für alle derzeit im DLV angestellten Trainer günstige Sozialprognosen ab.

Im Dezember 1991 wurden der Anti-Doping-Kommission des DSB die dem DLV vorliegenden Materialien zur Dopingvergangenheit der DDR Leichtathletik übergeben. Hierzu gehörten auch Listen mit besonders stark belasteten Trainern, die Herr Franke und Frau Berendonk auf Bitte des DLV erstellt hatten. Die Anti-Doping-Kommission des DSB führte daraufhin die Anhörung der Trainer durch. Dabei wurde auch die Tatsache berücksichtigt, dass die betroffenen DDR-Trainer einem Zwang ausgesetzt waren, Doping-Mittel einzusetzen. Unter Bezug auf die Empfehlungen der Reiter- und der von Richthofen-Kommission kam es in erster Linie auf die Zukunftsprognose der DDR-Trainer und ihren Einsatz für einen von Dopingmitteln freien Sport in der Zeit nach der Wiedervereinigung an. In Kenntnis aller seinerzeit bekannter Dokumente und Aussagen hatte der DSB keine Bedenken gegen eine Verlängerung der Verträge für die Beschäftigung von insgesamt 22 Trainern im Jahre 1993.

Die Verpflichtung der Trainer, zur aktiven Bekämpfung des Dopings beizutragen, wurde beim Abschluss des Dienstvertrages mit dem Verband durch folgende Erklärung unterstützt:

1. Es ist mir bewusst, dass es meine besondere berufliche Pflicht ist, die von mir betreuten Athleten/innen vor gesundheitlichen Gefahren - insbesondere auch durch Doping-Missbrauch verursacht - zu bewahren und diese zum fairen Sport unter Einhaltung sämtlicher Regeln - insbesondere der Doping-Regeln - anzuhalten.
2. Ich werde daher aktiv zur Aufklärung, Bewusstseins- und Persönlichkeitsbildung von Athleten/innen beitragen. Ich werde mich an der Erstellung und Umsetzung von Programmen für einen sauberen Sport beteiligen, und ich werde auf die Einhaltung von Regeln und Bestimmungen zur Doping-Bekämpfung achten und darüber in meinen Arbeitsberichten Rechenschaft ablegen.“

Im Herbst 1996 wurden neue Trainerverträge unterzeichnet, deren Bestandteil der neu geschaffene DLV-Trainer-Ehrenkodex war. In dem von den 21 Trainern aus den neuen Bundesländern unterzeichneten Ehrenkodex heißt es: „Trainer und Trainerinnen übernehmen eine positive und aktive Rolle im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation und Unfairness“.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Jahre 2008 eine „Unabhängige Kommission zur Überprüfung von Trainer/innen und Offiziellen mit Doping-Vergangenheit“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Steiner eingerichtet. Sie untersucht Doping-Fälle, die bekannt werden im Hinblick auf verwertbare Informationen. Die Kommission steht dem DOSB bzw. seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung.



SEITE 5 VON 11

Darauf hinzuweisen ist, dass alle erwähnten Kommissionen keine staatsanwaltlichen Ermittlungsbefugnisse haben, sondern sich auf die Sichtung von Material und Anhörung der Betroffenen und Zeugen beschränken, wobei eine Verwertung dann erfolgt, wenn zu erwarten steht, dass sie auch im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung wiederholt bzw. vorgelegt werden. Es ist von daher verfehlt, wenn insbesondere die veröffentlichte Meinung oft darauf hinweist, dass in Bezug auf Einzelpersonen Sachverhalte längst bekannt und erwiesen seien. Viele dieser „Beweise“ beruhen auf Vermutungen oder Schriftquellen verminderter, nicht „gerichtsfester“ Aussagekraft.

Zu betonen ist zudem, dass die Kommissionen auf freiwillige Aussagen angewiesen waren und keine Möglichkeit hatten, den Wahrheitsgehalt von Aussagen wie ein Gericht festzustellen. Keine der vernommenen Personen hatte bei ihrer Vernehmung die Folgen einer falschen uneidlichen oder eidlichen Aussage zu fürchten. Jede Empfehlung der Kommission stand und steht unter diesem Vorbehalt und ist im gerichtlichen Sinne nicht belastbar.

Untersuchungen wurden zudem auch von staatsanwaltschaftlicher Seite geführt. Von 1997-1998 wurden gegen 22 hauptberufliche und ehrenamtliche DLV-Trainer wegen Verdachtes der Körperverletzung durch Verabreichung von unterstützenden Mitteln an vor allem jugendliche Sportler staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach mehrjährigen Ermittlungen sind bis in das Jahr 2000 hinein alle Ermittlungsverfahren eingestellt worden. Die vom Petenten behaupteten Gerichtsentscheidungen über nachgewiesene Dopingtaten sind nicht bekannt.

Das Bundesinnenministerium kann auf Grund der dargelegten Bemühungen sowohl der Sportverbände und Kommissionen, als auch der Staatsanwaltschaften, Sachverhalte hinreichend aufzuklären, nicht erkennen, dass Trainer ohne hinreichende Aufklärungsversuche oder gar wider besseren Wissens angestellt worden sind. Da eine Überprüfung der Zuwendungen nur auf der Basis nachgewiesener Dopingtaten hätte erfolgen können, kann ich fehlerhaftes Verhalten des Bundes nicht erkennen.

Der Petent meint, dass die ehemaligen DDR-Trainer sich die Anstellung als Trainer im DLV durch wahrheitswidrige Erklärungen erschlichen hätten.

Hierzu hat mir der DLV mitgeteilt, dass ihm bis zum heutigen Tag keine gerichtsfesten Sachverhalte über etwaige Beteiligungen der Trainer am Dopingsystem in der ehemaligen DDR vorliegen, die ihn zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen veranlassen.

Hinsichtlich der Geständnisse der vier DLV-Trainer (Klaus Baarck, Gerhard Böttcher, Rainer Pottel, Klaus Schneider) und der DLV-Trainerin (Maria Ritschel) empfiehlt die „Steiner-Kommission“ nach Prüfung eine Weiterbeschäftigung als Bundestrainer. Dabei wurde der fast 20-jährige Zeitablauf seit der Deutschen Einheit, die dokumentierte Reue der ehemaligen Tä-



ter wie auch die Unbescholtenheit ihres Werdeganges nach der Wiedervereinigung in die Entscheidungsfindung einbezogen. Es erscheint nachvollziehbar, dass die „Steiner-Kommission“ zu der Erkenntnis gelangte, dass es nicht generell, aber im Einzelfall durchaus in Betracht kommt, den ehemaligen Tätern eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

DOSB und DLV haben sich dieser Bewertung angeschlossen. Das Bundesinnenministerium sah keine Veranlassung zu einer anderen Entscheidung.

Da mit dieser Entscheidung der Sportverbände die Trainer rückwirkend rehabilitiert waren, stellt sich weder die Frage eines „Erschleichens der Traineranstellung“ noch die einer Rückforderung von Entsendekosten zu Olympischen Spielen.

Der Petent beanstandet, ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR seien im Rahmen von Spitzensportprojekten beschäftigt gewesen, die das BMI gefördert habe.

1. Nach §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 g StUG dürfen Stasi-Unterlagen zu Überprüfungen herangezogen werden, die sich beziehen auf „Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften.“ Allerdings ist nicht zu erkennen, inwiefern die tragenden Gründe der Beschwerde des Dopingopferhilfe-Vereins hier greifen sollten. Denn in §§ 20, 21 StUG geht es um die Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, nicht um eine Überprüfung auf eine etwaige Dopingvergangenheit. Die Überprüfungen finden nicht von Amts wegen statt, sondern nur auf Antrag der jeweiligen Anstellungskörperschaft. Das StUG zwingt zu solchen Auflagen nicht; es bietet lediglich die Möglichkeit, eine Überprüfung zu veranlassen. Welche Folgen aus dem Ergebnis gezogen werden, ist ebenfalls Sache der jeweiligen Stelle, wobei es dem Zuwendungsgeber selbstverständlich freisteht, seine Zuwendung an bestimmte Vorgaben zu knüpfen.

Im Jahr 2005 ist auf Betreiben des Bundesministeriums des Innern von Deutschen Ringer Bund der Sportdirektor Nitschke nicht weiterbeschäftigt worden, nachdem bekannt geworden war, dass dieser nach Erkenntnissen des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR Mitarbeiter des MfS gewesen war.

2. Das BMI macht in seinen Zuwendungsbescheiden Vorgaben, die darauf zielen, eine Beschäftigung von nachweislich im Sinne des StUG belasteten Leistungssportpersonals zu verhindern. Inwiefern gegen solche Auflagen des BMI verstoßen worden sein



soll, ist allerdings nicht ersichtlich. Eine durch das BMI im Jahr 2006 durchgeführte Überprüfung ergab vielmehr folgendes Bild:

Insgesamt haben – mit Ausnahme des Deutschen Skiverbandes (DSV) – alle Zuwendungsempfänger (20 Olympiastützpunkte, vier Bundesleistungszentren, 30 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten und 16 Bundessportfachverbände mit ausschließlich nichtolympischen Sportarten) seinerzeit eine Stellungnahme abgegeben.

Auf aktuelle Nachfrage erklärte der DSV, dass im Zeitraum 1991 – 1993 alle aus der ehemaligen DDR stammenden Trainer, die sich im Anstellungsverhältnis des DSV befanden, auf ihre Stasi – Vergangenheit überprüft wurden. Darüber hinaus wurden regelmäßig vor den olympischen Winterspielen erneut Überprüfungen vorgenommen. Im Zeitpunkt der Abfrage 2006 befand sich ein stasibelasteter Biathlontrainer im Anstellungsverhältnis des DSV. 2003 hatte die seit 1995 bestehende Unabhängige Kommission Deutschen Sportbundes („Laurien-Kommission“: ehemals unter Leitung von Frau Dr. Hanna Renate Laurien, jetzt unter Führung von Herrn Joachim Gauck, die die im Einzelfall jeweils zur Verfügung stehenden Unterlagen der Birthler-Behörde sichtet und durch Anhörungen der Betroffenen untermauert) dem DSV zu diesem Fall allerdings mitgeteilt, dass keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen gerechtfertigt seien.

Der in der Petition erwähnte Trainer Wilfried Bock wurde nach der Abfrage 2006 von einer OSP-mischfinanzierten Anstellung (seit 2002; Wilfried Bock hatte 1992 den DSV verlassen) in ein Anstellungsverhältnis des DSV überführt. Die Problematik dieses Falles wird derzeit von einer DSV-Kommission nochmals aufgearbeitet. Das Arbeitsverhältnis wurde bereits fristgemäß zum Oktober 2009 gekündigt.

3. Keiner der übrigen Zuwendungsempfänger hat angegeben, dass bei ihm Mitarbeiter des ehemaligen MFS beschäftigt waren.

Der Petent verlangt die rückwirkende Überprüfung von DOSB (sowie Vorgängerverbänden), Sportfachverbänden und Olympiastützpunkten seit 1991 bezüglich der Einhaltung von zuwendungsrechtlichen Vorschriften, der Förderrichtlinien und sonstiger Bestimmungen.

Direkte Zuwendungen des Bundes werden im Bereich des Spitzensports an Bundessportfachverbände sowie Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren gewährt. Sportler, Ärzte, Trainer sowie sonstige Betreuer profitieren in diesem Rahmen nur mittelbar von den gewährten Zuwendungen.

Eine vom Bundesinnenministerium 2007 eingesetzte Projektgruppe Sonderprüfung Doping (PG D) kam in ihrem Abschlußbericht im Dezember 2007 zu dem Ergebnis, dass die Verbände die Auflagen des Bundesverwaltungsamtes (BVA), insbesondere eine generelle Verpflichtung zu einem aktiven Anti-Doping-Kampf, weitgehend eingehalten haben. Nach Auffassung



SEITE 8 VON 11

der PG D waren einige festgestellte Unzulänglichkeiten in der formalen Umsetzung der Anti-Doping-Auflagen bei Verbänden und Stützpunkten keine derart gravierenden Verstöße, dass eine Rückforderung von Bundesmitteln erforderlich und angemessen wäre.

Um das Prüfungsverfahren für die Zukunft effizienter zu gestalten, ist vom DOSB, dem BVA, dem BMI und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) ein Berichtssystem mit sog. „Anti-Doping-Berichten“ entwickelt worden, das 2007 erstmals angewendet wurde. Auch diese Überprüfung hat keine Verstöße der Verbände ergeben, die zu Rückforderungen von Zuwendungen Anlass gegeben hätten. Hierüber ist der Sportausschuss des Deutschen Bundestages unterrichtet worden.

Da die Fördermaßnahmen bereits geprüft wurden, besteht keine Veranlassung in erneute Überprüfungen einzutreten. Dies gilt gleichermaßen für „Stasi-Überprüfungen“.

Bezüglich der in den Zuwendungsbescheiden verwendeten jetzigen Antidoping-Klauseln ist festzustellen, dass eine zurückliegende Dopingbelastung von Trainern der ehemaligen DDR nicht von den Antidoping-Klauseln erfasst wird und insoweit nicht einer zuwendungsrechtlichen Überprüfung bzw. Sanktion unterliegen kann. Die Antidoping-Klauseln fordern sowohl vom hauptamtlichen als auch nebenamtlichen Personal vielmehr ein mit den entsprechenden Regularien in der Bundesrepublik Deutschland (Rahmenrichtlinien des DSB zur Bekämpfung des Dopings bzw. NADA-Code) verknüpftes und darauf bezogenes Verhalten.

Der Petent behauptet, DOSB, DLV und BMI hätten die Einwände der anerkannten Doping-Geschädigten und Mitglieder des DOH e.V. ignoriert.

Diese Behauptung ist sachlich unzutreffend. Worauf der Petent seine Auffassung stützt, ist nicht erkennbar. Sowohl das BMI als auch die Sportverbände haben sich eingehend mit den Argumenten der Doping-Geschädigten auseinander gesetzt. Nicht das Ignorieren unterschiedlicher Sichtweisen, sondern Austausch, Auseinandersetzung und möglicherweise Annäherung im Dialog mit Betroffenen sind für das BMI von besonderer Bedeutung für eine abgewogene Beurteilung dieses komplexen Problems.

Der Bundesinnenminister hat in seiner Presseerklärung vom 6. April 2009 das Gespräch mit den Dopingopfern besonders hervorgehoben. Zitat: ...“ Nach zwanzig Jahren werde es Zeit für eine Versöhnung zwischen Tätern und Opfern, sagte der Bundesinnenminister in Berlin. Dazu gehöre zuvorderst das Eingeständnis, die Reue und Entschuldigung der Täter. Es gehört aber auch das Gespräch mit den Opfern, den Trainern, die ihren Beruf aus Gewissensgründen nicht mehr ausgeübt haben, und den Sportlern und Sportlerinnen, die körperlich geschädigt wurden, dazu. Ich begrüße daher die hierzu vorgesehene Gesprächsinitiative des DLV“.



SEITE 9 VON 11

Die Opfer von Doping im Staatssport der DDR sind vom BMI stets besonders beachtet und bei allen Überlegungen zu diesem Thema berücksichtigt worden. Vielfach ohne ihr Wissen wurden ihnen Dopingmittel verabreicht, die zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt haben. Sogar Kinder wurden im Interesse eines erfolgreichen Leistungssportes nicht verschont. Auch ihnen wurden ohne Wissen ihrer Eltern Medikamente zur Steigerung der sportlichen Leistung verabreicht. Der Glanz der Medaillenspiegel war Anlass zu derart menschenverachtendem Tun. Eine Rechtfertigung kann es hierfür nicht geben. Vielen Sportlern und Sportlerinnen wurden gesundheitliche Schäden zugefügt, an denen sie noch heute, und oftmals ihr Leben lang, leiden müssen. Den Opfern gelten unsere Zuwendung und unser Bemühen, ihren Leidensweg zu lindern, sowohl hinsichtlich ihrer seelischen Befindlichkeit als auch in materieller Hinsicht.

Zu letzterem haben BMI und DOSB in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Dopingopfer-Hilfe-Verein finanzielle Entschädigungen für die Opfer vereinbart. Nach dem Dopingopfer-Hilfe-Gesetz hat BMI insgesamt 2 Mio. Euro für anerkannte Dopingopfer und 1,073 Mio. Euro für Dopingopferentschädigung zur Verfügung gestellt. DOSB und Jenapharm haben darüber hinaus weitere 2,127 Mio. Euro aufgewendet. Dies waren wichtige gemeinsame Schritte zur Linderung der Dopingfolgen, die zeigen, dass weder Politik noch Sport die Anliegen der Dopingopfer ignoriert haben. Zur Aufarbeitung der seelischen Befindlichkeiten wären ebenfalls gemeinsame Schritte hilfreich. Dies sollte am besten im Dialog erfolgen.

Der DOSB hat darüber hinaus eine fundierte Aufarbeitung der Dopingsituation in ganz Deutschland, in Ost und West, für sinnvoll gehalten. Er hat daher das Forschungsprojekt Doping in Deutschland initiiert, um Verstrickungen und Doping in beiden gesellschaftlichen Systemen zu untersuchen. Auf Wunsch und unter Mitwirkung des DLV wird darin auch die Situation in der Leichtathletik in der Zeit der Teilung Deutschlands besondere Berücksichtigung finden. Erkenntnisse der Doping-Geschädigten können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Petent fordert die Suspendierung der „Trainererklärungen“ vom 6. April des Jahres bzw. ein Moratorium bis zum Vorliegen der Überprüfungsergebnisse.

Die Entscheidung einer Suspendierung von Trainererklärungen wäre vom DOSB bzw. den Sportfachverbänden zu treffen. Der DOSB teilte mit, er sehe keine Veranlassung die Trainererklärungen und deren Wirkung auszusetzen. Vielmehr würden die Trainererklärungen begrüßt, weil mit den Geständnissen einige Dopingtaten in der DDR aus dem Dunkel von Vermutungen treten und zu belastbaren Fakten im Einzelfall werden. Zum anderen werde auch eine persönliche Verantwortung eingestanden, die bisher weder durch die Kommissionen des Sportes noch durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren belegbar war. Dies sei ein wichtiger Schritt in der Aufarbeitung der deutschen Sportgeschichte. Die damit einherge-



henden Gesprächsangebote der Sportorganisationen an die Dopingopfer können zu einem weiterführenden Dialog führen, zu einem gewissen Verstehen, wenn auch nicht unbedingt zu einem Akzeptieren. Eine Suspendierung würde ein solches Aufeinanderzugehen verhindern. Diese Auffassung wird vom BMI geteilt.

Der Petent regt die Initiierung eines Forschungsprojektes zu den gesundheitlichen Langzeitschäden von Doping als Beitrag zur historischen Aufarbeitung und als Teil der angesichts aktueller Dopingfälle im deutschen Spitzensport notwendigen Präventionsarbeit an.

Im Dezember 2001 fand zwischen Prof. Dr. Dr. Horst Michna und dem damaligen Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) Herrn Dr. Büch ein Gespräch statt, in dem ein solches Projekt angedacht wurde. Am 08. Januar 2002 stellte Prof. Michna zusammen mit Herrn Dr. Zöllig und Herrn Dr. Spitzer beim BISp den Antrag „Biomedizinisch-epidemiologische Erhebung der Dopingopfer Problematik in der ehemaligen DDR“, den er nachrichtlich den Mitgliedern des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gab. Das Bewilligungsverfahren des Projektes verzögerte sich leider aus verschiedenen Gründen.

Am 14. Oktober 2004 wurde dem Antragsteller ein begründeter Ablehnungsbescheid zugestellt, der im wesentlichen darauf abstellte, dass die geplante Studie nicht geeignet sei, den Kausalzusammenhang zwischen der Einnahme der verbotenen Substanzen und eingetretenen Gesundheitsschäden nachzuweisen. Im Übrigen werde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein ähnliches Forschungsvorhaben gefördert. Prof. Dr. Elk Franke hatte mit Projektleiter Herrn Dr. Spitzer dort zwischenzeitlich den Antrag für ein Forschungsprojekt „Wunden und Verwundungen, Dokumentation der Dopingschäden bei DDR-Sportlern als Folge des Hochleistungssports der SED-Diktatur“ gestellt. Die Ergebnisse sind in einem gleichnamigen Buch aus dem Jahr 2006 veröffentlicht.

Hinsichtlich einer umfassenden systematischen Studie im Bereich des Spitzensports, die sich mit der Frage von Langzeitschäden durch Doping bzw. des Missbrauchs von zur Leistungssteigerung im Sport in Frage kommenden Medikamenten beschäftigt, erscheint weiterhin fraglich, ob eine retrospektiv angelegte Studie zu den gesundheitlichen Langzeitschäden durch Doping in der DDR ergebnisorientiert überhaupt Erfolg versprechend ist. Insbesondere ist zweifelhaft, ob gegenwärtig konkrete und repräsentative Informationen zum damals erfolgten Doping (Mittel, Mengen, Dauer, etc.) in den verschiedenen Sportbereichen mit hinreichender Beweiskraft (belegbarer Zusammenhang zwischen Medikament und Schädigung) ermittelt werden können. Selbst wenn man dies positiv unterstellen würde, bliebe offen, inwieweit daraus für die heutige Dopingpraxis und deren gesundheitliche Konsequenzen Schlussfolgerungen gewonnen werden könnten. Weder das Bundesgesundheitsministerium (BMG) noch das BISp halten unter diesen Voraussetzungen die Durchführung einer entsprechenden Studie für angezeigt.



SEITE 11 VON 11

Abschließende Bemerkung:

Die Dopingopfer haben in der Zeit nach der Wiedervereinigung einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über das menschenverachtende Sportsystem der DDR geleistet. Ihrem Engagement, besonders dem von Frau Berendonk und Prof. Franke, ist es zu verdanken, dass wir heute Einblick in das damals bewusst abgeschottete DDR-Leistungssportsystem haben. Unterstützt durch wissenschaftliche Arbeiten haben sie damit erheblich zur Aufarbeitung dieses Komplexes geleistet. Dafür gebührt ihnen Respekt, Dank und Unterstützung.

Mit ihren Eingeständnissen haben jetzt auch Trainer, die in dem staatsgesteuerten Dopingsystem der DDR Schuld auf sich geladen haben, einen Beitrag zur Aufklärung geleistet, indem sie ihre Mitwirkung zugeben. Diese Geständnisse kommen spät, aber mit diesen Geständnissen wird ein Dialog mit den Opfern erst möglich. Ein Dialog könnte helfen, seelische Belastungen aufzuarbeiten und das DDR-Sportsystem aus allen Blickwinkeln zu betrachten. Die Chance sollte genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

www.jensweidner.de